



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname: *ROTWEISS Kunststoff-Pflege*

Artikelnummer: *7250*

UFI-Code: *V330-D0MF-E00J-NPV1*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Pflegemittel für Kunststoffe, Kunstleder im Fahrzeuginnen- und Außenbereich.
Für private und gewerbliche Anwender.*

Wegen Rutschgefahr nicht auf Pedalen anwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Josef Zürn

ROTWEISS Produkte

Sandgraben 8

88142 Wasserburg

Telefon: +49 (0)8382 89044

Telefax: +49 (0)8382 89544

E-Mail: info@rotweiss.com

Webseite: www.rotweiss24.de

Ansprechpartner:

Frau Petra Zürn

Telefon: +49 (0)8382 89044

E-Mail: petra.zuern@rotweiss.com

1.4 Notrufnummer

Frau Petra Zürn

+49 (0)8382 89044

Diese Nummer ist nur während folgender Zeiten verfügbar:

Mo - Fr 08:00-16:00 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Zusätzliche Informationen

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Kein Piktogramm

Signalwort



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Kein Signalwort

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

-

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

-

Zusätzliche Kennzeichnung

-

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Dieses Produkt enthält einen vPvB- und/oder PBT-Stoff:

Decamethylcyclopentasiloxane (PBT / vPvB)

Dodecamethylcyclohexasiloxane (PBT / vPvB)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch)

3.2 Gemische

Hexadecylaminoethylaminopropylpolydimethylsiloxan; 5-10%

CAS-Nr.: 2378737-27-8

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Oxirane, 2-methyl-,polymer with oxirane, mono[3-[1,3,3,3-tetramethyl-1-[(trimethylsilyl)oxy]-1-disiloxanyl]propyl] ether; 3-5%

CAS-Nr.: 134180-76-0; EG-Nr.: 603-798-4

Acute Tox. 4, H312

Eye Irrit. 2, H319

Acute Tox. 4, H332

Aquatic Chronic 3, H412

Oxirane, 2-methyl-,polymer with oxirane,mono(2-propylheptyl)ether; 1-3%

CAS-Nr.: 166736-08-9; EG-Nr.: 605-450-7



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Acute Tox. 4, H302

Eye Dam. 1, H318

Hexadecene; 1-3%

CAS-Nr.: 26952-14-7; EG-Nr.: 248-131-4; REACH: 01-2119486450-38-XXXX

EUH066

Asp. Tox. 1, H304

Decamethylcyclopentasiloxane; <0.25%

CAS-Nr.: 541-02-6; EG-Nr.: 208-764-9; REACH: 01-2119511367-43-XXXX

Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

Ein Stoff in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgeführt ist.

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Dodecamethylcyclohexasiloxane; <0.25%

CAS-Nr.: 540-97-6; EG-Nr.: 208-762-8; REACH: 01-2119517435-42-XXXX

Ein Stoff in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgeführt ist.

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen – das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege:

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen.

Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen.

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken.

Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen. Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden. Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand,



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen:

2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen:

4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

5 - 30°C

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,7
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 5,7
Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAKKommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006).

DNEL

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:

Expositionswege: DNEL:

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Dermal 10.42 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Dermal 20.83 mg/kg/Tag

Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 2.41 mg/m³

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 5.7 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 2.41 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 5.7 mg/m³

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Oral 9.23 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Oral 9.23 mg/kg/Tag

Decamethylcyclopentasiloxane

Prüfdauer:

Expositionswege: DNEL:

Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 4.3 mg/m³

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 24.2 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 17.3 mg/m³



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 97.3 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Oral 5 mg/kg/Tag

Dodecamethylcyclohexasiloxane

Prüfdauer:

Expositionswege: DNEL:

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 1.5 mg/m³

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 6.1 mg/m³

Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung

Inhalation 300 µg/m³

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Inhalation 1.22 mg/m³

PNEC

2-Phenoxyethanol

Expositionswege: Dauer der Aussetzung: PNEC:

Erde 1.31 mg/kg

Kläranlagen 36 mg/L

Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) 3.44 mg/L

Seewasser 94.3 µg/L

Seewassersedimente 723.7 µg/kg

Süßwasser 943 µg/L

Süßwassersedimente 7.237 mg/kg

Decamethylcyclopentasiloxane

Expositionswege: Dauer der Aussetzung: PNEC:

Erde 2.54 mg/kg

Kläranlagen 10 mg/L

Prädatoren 16 mg/kg

Seewasser 120 ng/L

Seewassersedimente 1.1 mg/kg

Süßwasser 1.2 µg/L

Süßwassersedimente 11 mg/kg

Dodecamethylcyclohexasiloxane

Expositionswege: Dauer der Aussetzung: PNEC:

Prädatoren 66.7 mg/kg

Seewassersedimente 1.35 mg/kg

Süßwassersedimente 13.5 mg/kg

Hexadecene

Expositionswege: Dauer der Aussetzung: PNEC:

Erde 72.5 mg/kg

Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) 1 µg/L

Seewasser 1 µg/L

Seewassersedimente 363 mg/kg

Süßwasser 1 µg/L

Süßwassersedimente 363 mg/kg



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Körperschutz:

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Handschutz:

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Augenschutz:

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Form:

Emulsion

Farbe:

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Charakteristisch

pH-Wert:

7

Dichte (g/cm³):

1

Kinematische Viskosität:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):
Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L):
Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

-

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

*Produkt / Substanz Hexadecyl-aminoethylaminopropyl-polydimethylsiloxan
Spezies: Ratte*



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Expositionswegen: Oral

Test: LD50

Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether

Prüfmethode: OECD 423

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Ergebnis: >300-2000 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Prüfmethode: OECD 401

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Test: LD50

Ergebnis: 1840 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Spezies: Kaninchen

Expositionswegen: Dermal

Test: LD50

Ergebnis: >2214 mg/kg

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Inhalation

Ergebnis: 8,67 mg/L

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane

Spezies: Kaninchen

Expositionswegen: Dermal

Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclohexasiloxane

Prüfmethode: OECD 423

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclohexasiloxane

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Dermal

Ergebnis: >2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz Hexadecyl-aminoethylaminopropyl-polydimethylsiloxan

Prüfmethode: OECD 404

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono[3-[1,3,3,3-tetramethyl-1-[(trimethylsilyl)oxy]-1-disiloxanyl]propyl] ether
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclohexasiloxane
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz ROTWEISS Kunststoff-Pflege
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Weitere Angaben: Anmerkung: Analogieschluss; Keine Augenreizung.

Produkt / Substanz Hexadecyl-aminoethylaminopropyl-polydimethylsiloxan
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclohexasiloxane
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane
Prüfmethode: OECD 429
Spezies: Maus
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Sensibilisierung der Haut



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether
Prüfmethode: OECD 406
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclohexasiloxane
Prüfmethode: OECD 406
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt / Substanz Hexadecene
Ergebnis: Aspirationsgefahr - Kategorie 1 (GHS)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise
Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether
Prüfmethode: OECD 203
Spezies: Fisch, Danio rerio
Prüfdauer: 96 Stunden



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Test: LC50

Ergebnis: >10-100 mg/L

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether

Prüfmethode: OECD 202

Spezies: Wasserflöhe, *Daphnia magna*

Prüfdauer: 48 Stunden

Test: LC50

Ergebnis: >10-100 mg/L

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, *Scenedesmus subspicatus*

Test: EC50

Ergebnis: >10-100 mg/L

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, *Desmodesmus subspicatus*

Test: EC10

Ergebnis: >1 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Prüfmethode: Andere

Spezies: Fisch, *Pimephales promelas*

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LC50

Ergebnis: 344 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, *Desmodesmus subspicatus*

Prüfdauer: 72 Stunden

Test: ErC50

Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Prüfmethode: Andere

Spezies: Wasserflöhe, *Daphnia magna*

Prüfdauer: 48 Stunden

Test: EC50

Ergebnis: >500 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Prüfmethode: OECD 210

Spezies: Fisch, *Pimephales promelas*

Prüfdauer: 34 Tage

Test: NOEC

Ergebnis: 23 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Prüfmethode: OECD 211

Spezies: Wasserflöhe, *Daphnia magna*

Prüfdauer: 21 Tage

Test: NOEC



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Ergebnis: 9,43 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Prüfmethode: OECD 209

Spezies: Bakterien

Prüfdauer: 30 Min.

Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane

Prüfmethode: OECD 204

Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LC50

Ergebnis: >16 µg/L

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane

Prüfmethode: OECD 202

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 48 Stunden

Test: NOEC

Ergebnis: >2,9 µg/L

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: EC50

Ergebnis: >12 µg/L

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane

Prüfmethode: Andere

Spezies: Bakterien

Prüfdauer: 3 Stunden

Ergebnis: >2000 mg/L

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane

Prüfmethode: OECD 210

Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss

Prüfdauer: 90 Tage

Test: NOEC

Ergebnis: >=14 µg/L

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane

Prüfmethode: OECD 211

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 21 Tage

Test: NOEC

Ergebnis: >=15 µg/L

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclohexasiloxane

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Prüfdauer: 72 Stunden

Test: EC50

Ergebnis: >2 µg/L



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclhexasiloxane
Prüfmethode: OECD 209
Spezies: Bakterien
Prüfdauer: 3 Stunden
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclhexasiloxane
Prüfmethode: OECD 210
Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer: 90 Tage
Ergebnis: >=14 µg/L

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclhexasiloxane
Prüfmethode: OECD 221
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 21 Tage
Ergebnis: >=4,6 µg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Oxirane, 2-methyl-, polymer with oxirane, mono(2-propylheptyl) ether
Ergebnis: >60%
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 B

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: 99%
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
BCF: 0,349
LogKow: 1,16
Ergebnis: -
Test: QSAR

Produkt / Substanz Decamethylcyclopentasiloxane
LogKow: 8,023
Ergebnis: -
Test: OECD 123

Produkt / Substanz Dodecamethylcyclhexasiloxane
LogKow: 8,87
Ergebnis: -

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält einen vPvB- und/oder PBT-Stoff:



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Decamethylcyclopentasiloxane (PBT / vPvB)
Dodecamethylcyclohexasiloxane (PBT / vPvB)*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. ()
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.*

Abfallschlüsselnr. (EWC):

16 10 01 Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.*

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC): 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

*Hinweise zur Beförderung gefährlicher Güter
auf Straße, Schiene oder Binnengewässer gemäß ADR / RID,
mit Seeschiffen gemäß IMDG,
per Luftfracht gemäß ICAO-TI / IATA-DGR*

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: *nein*

ICAO-TI / IATA-DGR: *nein*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

Weitere zusätzliche Angaben liegen nicht vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII:

Decamethylcyclopentasiloxane unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 70).

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Das Datenblatt wurde im Ganzen überarbeitet. In allen Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen. Es ersetzt alle Vorgängerversionen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu erstellt und ersetzt vorherige Versionen.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Treibhauspotenzial

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinte Nationen



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Kunststoff-Pflege

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 2,00

Überarbeitet am: 25.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren:

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

LCS "IS" = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Sonstige Hinweise

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.